

**1. Nachtrag zur Friedhofsordnung  
für den Friedhof der  
Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg und Bad Rehburg**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg und Bad Rehburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 einen 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 08.06.2016 beschlossen:

Hinter § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Folgenden Leistungen werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des Ortes entsprechender Abläufe auf dem Friedhof allein von der Friedhofsverwaltung erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), allg. Friedhofsunterhaltung.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rehburg, den 28.11.2022

Der Kirchenvorstand  
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg



Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.



Ev.-luth. Kirchenamt  
in Wunstorf  
Stiftsstraße 5  
31515 Wunstorf  
Als Bevollmächtigte

(Furche)  
Oberkirchenrätin